



Protokoll

Sitzung des Gemeinderates Nr.6/23 vom 5. April 2023
19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Anwesende:
Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident
Furrer Gasser Erika, Verwalterin
Gisler Andrea, Sozialrätin
Arnold Andreas, Mitglied
Arnold-Bissig Edith, Mitglied
Bissig-Amrein Christoph, Mitglied

Entschuldigt:

Protokollführer: Dittli Adrian, Gemeindeschreiber

Vorsitz: Zurfluh Patrick, Präsident

Dauer: 19:30 Uhr - 21:50 Uhr

Traktanden:

Beschlüsse

96. 12.2.2 Protokolle
Protokoll Genehmigung
97. 4.3.6 Kunstbauten
Erhaltungsplanung Brücken
Bildung Arbeitsgruppe für Sanierung Brücke Schwarzwald
98. 9.7.3 Rechnungen, Voranschläge
Rechnung EWG
Antrag Externe Revision
99. 5.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachungen
EWA energie uri
Auto - Elektroladestation
100. 4.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Strassen Signalisation
Markierung Elektroparkplätze

- 12.2.0 Gemeindeversammlung
101. Gemeindeversammlung
 Gemeindeversammlung vom 10 Mai 2023
- 11.13.0 (Schul)sozialarbeit
102. (Schul)sozialarbeit
 Antrag an den Sozialdienst Uri Nord
- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
103. Bauwesen Allgemein
 Anfrage EWA
- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
104. Bauwesen Allgemein
 Anfrage Luftseilbahngenossenschaft

Termine/Delegationen

- 25.10.3 Klewenalp Tourismus
105. Verein Tourismusregion Klewenalp
 Einladung zur 10. ordentlichen Generalversammlung
- 12.14.0 Gemeindetagungen, Zusammenarbeit Gemeinden, Gemeindeverband
106. Urner Gemeindeverband
 Einladung Frühjahrstagung 2023
- 24.5.0 Ortsvereine
107. Dorfladengenossenschaft
 Einladung zur 29. Generalversammlung

Kenntnisnahme

- 12.3.0 Gemeinderat
108. Schweizerischer Gemeindeverband
 Nachfolgeregelung Generalabos Gemeinden
- 22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser
109. Kantonsspital Uri
 Geschäftsbericht
- 21 Justiz- und Polizeiwesen
110. Justizdirektion
 Aktualisierung Inventar der Schutzobjekte der Kantons Uri
- 12.3.0 Gemeinderat
111. Raiffeisenbank Urnerland
 Raiffeisen-Bancomat im Isenthal

112. 40.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachung
Informationen aus der Verwaltung
Anfrage Besichtigung Räumlichkeiten
113. 4.3.0 Gemeindestrassen
Plan über Gemeindestrassen
Besprechung
114. 22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser
Neuordnung Pflegefinanzierung
Situation Walter Annen
115. 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
Verein Tourismus Isenthal
Generalversammlung
116. 4.3.0 Gemeindestrassen
Korporationsbürgergemeinde Isenthal
Information
117. 8.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Sicherheitsdirektion
Siedlungsentwicklung Sonnenhalb
118. 24.5.0 Ortsvereine
Dorfladengenossenschaft
Besprechung
119. 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung

Beschlüsse

96 12.2.2 Protokolle **Protokoll Genehmigung**

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 22. März 2023 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

97 4.3.6 Kunstbauten **Erhaltungsplanung Brücken** Bildung Arbeitsgruppe für Sanierung Brücke Schwarzwald

Sachverhalt

Gestützt auf den Technischen Bericht «Erhaltungsplanung Brücken» muss die Brücke im Schwarzwald (Lauelibach) dringend saniert werden. Um genauere Abklärungen zu treffen, soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Erwägungen

- Allenfalls sollten in das Projekt eventuelle Belagsarbeiten miteinbezogen werden.
- Bei den bevorstehenden Belagsarbeiten, welche Ende April oder Anfang Mai geplant sind, sollte die Strasse zur Kapelle St. Jakob einbezogen werden.
- Bis Ende Jahr sollte klar sein, wie die Brücke saniert werden soll, damit der Vorschlag an die Gemeindeversammlung gebracht werden kann.

Beschluss

1. Christoph Bissig, Patrick Zurfluh und Alois Gasser werden in die Arbeitsgruppe gewählt.
2. Der Vorsitz der Gruppe übernimmt Christoph Bissig. Er wird Mitte Mai einen Termin für die erste Sitzung definieren.
3. Die Verwaltung wird im Bedarfsfall beigezogen.

98 9.7.3 Rechnungen, Voranschläge **Rechnung EWG** Antrag Externe Revision

Sachverhalt

Die Rechnungsprüfungskommission sowie die Rechnungsführerin Barbara Gasser beantragen beim Gemeinderat Isenthal eine externe Revision der Jahresrechnung 2023 durchzuführen.

Die letzte externe Revision liegt schon 10 Jahre zurück. Für die Antragsteller macht es Sinn, von Zeit zu Zeit die Revision von professioneller Seite her durchzuführen. Durch eine externe Revision können Prozesse überdacht sowie effizienter gestaltet werden. Zudem könnte so auch das neu eingerichtete Lohnprogramm überprüft und sichergestellt werden, dass die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäss abgerechnet werden.

Der Antrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Erwägungen

- Die Frage ob eine komplette Revision oder eine Teilrevision gemacht werden soll, müsste noch geklärt werden.

- Für den Beschluss wäre es sinnvoll zu wissen, was für Kosten bei einer Revision anfallen.

Beschluss

1. Verwaltung wird beauftragt, zu klären ob eine komplette Revision oder eine Teilrevision Sinn macht und was für Kosten entstehen.
2. Sobald die Abklärungen gemacht sind, wird das Thema nochmals traktandiert.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Barbara Gasser, Gemeindegassierin*

99

5.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachungen

EWA energie uri

Auto - Elektroladestation

Sachverhalt

Die Elektroladestation welche das EWA anlässlich ihres 125 Jahr Jubiläums der Gemeinde Isenthal geschenkt wurde, ist am 27. März 2023 bei der Turnhalle installiert worden.

Der Gemeinderat Isenthal muss nun noch die Tarife für den Bezug von Strom für das Aufladen der Fahrzeuge definiert werden. Ebenfalls sollte noch geklärt werden, was für ein Servicepaket abgeschlossen werden soll.

Das EWAcharge unterscheidet zwischen privaten und öffentlichen Ladevorgängen. Unter Privater Ladepunkt können Mieter und Mitarbeiter via Schlüsselanhänger Strom beziehen. Gäste und Besucher gehen unter Öffentlicher Ladepunkt und beziehen den Strom via QR-Code.

Tarife Bezug

	Kosten Gemeinde	Privater Ladepunkt	Öffentlicher Ladepunkt
Startgebühr		CHF 1.00 / Ladung	CHF 1.50 / Ladung
Hochtarif	CHF 0.35 / kWh	CHF 0.40 / kWh	CHF 0.45 / kWh
Niedertarif	CHF 0.29 / kWh	CHF 0.40 / kWh	CHF 0.45 / kWh
Zeitgebühr		CHF 0.50 / Std.	CHF 1.00 / Std.

Berechnung beim Bezug von 60 kW für ein Auto und drei Stunden Parkdauer bei Hochtarif.

Privat	CHF 26.50
Öffentlich	CHF 31.50
Kosten Gemeinde	CHF 21.00

Mögliche Servicepakete pro Ladepunkt (Isenthal 2 Ladepunkte)

	Plus	Sorglos
Lastenmanagement	X	X
Freischaltung via RFID	X	X
Freischaltung via QR Code	X	X
EWAcharge Abrechnung (freie Preisgestaltung)	X	X
App mit Transaktionsübersicht	X	X
24/7 Service Hotline		X
Monitoring		X
Fernwartung		X
Arbeits- und Piketteinsätze	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Monatliche Gebühren	CHF 9.00	CHF 19.00

Roman Gisler, Projektleiter SmartEnergy empfiehlt der Gemeinde das Sorglos Servicepaket, da bei Störungen oder Problemen direkt via Fernwartung die meisten Probleme gelöst werden können, ohne dass ein Monteur ins Isenthal kommen muss.

Erwägungen

- Bei Tarifierungen von Seiten der EWA müssen zwingend die Tarife geprüft und allenfalls angepasst werden.
- Die Zeitgebühr Sobald die Parkplatzbewirtschaftung
- Es sollte noch geklärt werden, ob die Gemeinde den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Bezug mit Schlüssel (Privater Ladepunkt) ermöglicht wird.

Beschluss

1. Die vorgeschlagenen Tarife für den Bezug um ein Elektroauto aufzuladen wird gemäss dem Vorschlag beschlossen.
2. Für die beiden Ladepunkte wird das Servicepaket Plus mit Kosten von CHF 9.00 pro Ladepunkt abgeschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse dem EWA mitzuteilen.

100

4.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Strassen Signalisation

Markierung Elektroparkplätze

Sachverhalt

Nach der Installation der Ladestation für Elektrofahrzeuge muss noch die Parkfelder eingezeichnet und mit dem Symbol gekennzeichnet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. CHF 2'000.

In der vorliegenden Offerte ist auch der Preis für die Auffrischung der Signalisation «Achtung Kinder» auf der Strasse enthalten. Diese würden dann zusätzlich ca. CHF 1'500 kosten.

Erwägungen

- Eine Markierung der Elektroparkplätze macht Sinn, da sonst andere Autos dort abgestellt werden.
- Eventuell könnten nur die Parkplatzzlinien markiert werden um Kosten einzusparen.
- Es ist zu klären, ob gleichzeitig mit der Markierung der Parkplätze auch die Signalisation bei der Kleintalstrasse und beim Tourist (kein Vortritt) gemacht werden sollte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, nur die Parkplatzzumrandung der Elektroparkplätze vorzunehmen.
2. Patrick Zurfluh wird beauftragt abzuklären, wer für die Markierungen zuständig ist und ob der Kanton unterstützen kann bei der Entscheidung wo es neue Markierungen braucht.
3. Auf die Signalisation «Schulkinder» wird momentan verzichtet.
4. Die Verwaltung wird mit der Vergabe der Arbeiten beauftragt, sobald geklärt ist, wo noch zusätzliche Markierungen benötigt werden.

*Mitteilung an
Schulrat Isenthal*

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2023

Sachverhalt

Die Verwaltung ist in der Vorbereitungen für die Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2023. Die Botschaft muss Mitte April fertig gestellt sein, dass diese rechtzeitig gedruckt und versendet werden kann.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2022
3. Jahresrechnung 2022
 - 3.1 Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Isenthal
4. Anträge zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung
5. Orientierungen und Verschiedenes
 - 5.1 Tagesstrukturen
 - 5.2 Bauvorhaben Isenthalerstrasse
 - 5.3 Stand Sanierung Gruppenunterkunft
 - 5.4 Stand Sanierung Sportplatz

Erwägungen

- Josef Schuler wird noch ein Dank an die Bevölkerung betreffend dem Film Drii Winter verfassen. Dieser soll aber eher im Leiterli abgedruckt werden, da mit dem Leiterli alle Haushalte erreicht werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Traktanden einverstanden.
2. Die Orientierungen werden für die Gemeindeversammlung vorgesehen aber nicht in der Botschaft erwähnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Botschaft zu erstellen und vor dem Druck noch das Gut zu Druck beim Gemeinderat einzuholen.

(Schul)sozialarbeit

Antrag an den Sozialdienst Uri Nord

Sachverhalt

Auf das Schuljahr 2021/22 haben die Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf in ihren Schulen (Primarschulen und Kreisschule) die Schulsozialarbeit eingeführt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben die drei Gemeinden im Dezember 2020 je eine separate Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf abgeschlossen. In Artikel 1 «Einleitung» der genannten Vereinbarung wurde dazu Folgendes festgehalten:

«Die Leitung und Personalführung der SSA soll im Sozialdienst Uri Nord angesiedelt werden, welcher an die Gemeinde Altdorf angeschlossen ist. Schulsozialarbeit gehört nicht zum Bildungsauftrag der Schulen, sondern zum Sozialwesen der Gemeinden. Auch wenn der Arbeitsort der Schulsozialarbeit in der Schule ist, ist die personelle und fachliche Unabhängigkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Im Sozialdienst Uri Nord ist die Fachkompetenz zur Führung der Schulsozialarbeit vorhanden. Einzelne Gemeinden kaufen Leistungen der Schulsozialarbeit beim Sozialdienst Uri Nord ein. Der Sozialrat Uri Nord als Sozialbehörde der Region ist mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung einverstanden.»

Da die Einführung der SSA für die ersten beiden Jahre als Pilotphase geführt wird, wurde die Laufzeit für die Leistungsvereinbarung ebenfalls auf diese beiden Jahre angesetzt. Das heisst also, dass auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden muss. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist man davon ausgegangen, dass längerfristig im Sozialdienst Uri Nord eine SSA-Dienstleistung für alle angeschlossenen Gemeinden aufgebaut werden sollte. Die Gemeinde Altdorf hat versucht, auch in Altdorf die SSA organisatorisch von der Schule zu trennen, jedoch wurde die Schulsozialarbeit Altdorf in den vergangenen Jahren ständig weiter ausgebaut. Zwar wäre eine organisatorische Loslösung von der Schule aus Sicht Sozialwesen positiv. In den Strukturen der Altdorfer Schule hat die Schulsozialarbeit jedoch eine gewisse Unabhängigkeit, da sie direkt dem Gesamtschulleiter unterstellt ist. Der Gemeinderat Altdorf hat sich entschieden, die Schule Altdorf vorläufig nicht «top down» zu einer Veränderung zu zwingen. Somit wird auch auf politischer Ebene vorläufig keine organisatorische Anbindung an den Fachbereich «Soziales» angestrebt.

Im Sozialrat war man sich einig, dass die Region Uri Nord zu einer gemeinsamen Haltung findet und grundsätzlich wird eine Loslösung der SSA von der Schule angestrebt. An der Sozialratssitzung vom 26. Januar 2023 kam zum Ausdruck, dass einige Mitgliedergemeinden noch nicht abschätzen können, wo sie stehen und wie es in ihren Gemeinden weitergehen soll.

Während der beiden Pilotjahre für das SSA-Projekt in den Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf begleitet eine Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Schulleitungen, Sozialvorstehenden und der Leitung des Sozialdienstes Uri Nord die Arbeit der SSA. Im Sozialrat Uri Nord wurde laufend über den Fortschritt dieses Projekts informiert und der erste Jahresbericht nach Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde allen Mitgliedern des Sozialrates zur Kenntnis gebracht.

Die gemachten Erfahrungen der ersten 1 ½ Jahre der Pilotphase haben klar gezeigt, dass das Pensum von 70% für alle vier Schulen nicht ausreicht. In der Zwischenzeit haben sich die drei Gemeinderäte auf eine Pensenerhöhung um 15% auf eine 85%-Stelle per 01. Januar 2024 geeinigt. In der Umsetzung heisst dies, dass die SSA während den Schulwochen zu 100% arbeitet und die Kompensation während den Schulferien einzieht.

Erwägungen

- Die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Altdorf laufen per Ende Schuljahr 2022/23 aus. Nach Absprache zwischen den Parteien wird die Leistungsvereinbarung jedoch bis zum 31. Dezember 2023 verlängert, damit die Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf genügend Zeit haben, eine neue organisatorische Anbindung ihrer SSA per 01. Januar 2024 zu finden und zu definieren.
- Die drei Gemeinden beabsichtigen, ab dem 01. Januar 2024 für die SSA ein Pensum von 85% einzusetzen.
- Die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon führen zusammen einen gemeinsamen professionellen Sozialdienst.
- Die Führung dieses Sozialdienstes ist mit einem Vertrag zwischen den Gemeinden geregelt. Unter Artikel 8 dieses Vertrages sind die Aufgaben des Sozialdienstes geregelt. Artikel 8 Absatz 2 besagt, *dass die Gemeinden die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben durch den Sozialdienst vertraglich vereinbaren können. Dies können insbesondere Aufgaben in der Mitarbeit im Vormundtschaftswesen, bei der Pflegestellenaufsicht oder andere Dienstleistungen sein.*
- Schulsozialarbeit gehört nicht zum Bildungsauftrag der Schulen, sondern zum

Sozialwesen der Gemeinden. Auch wenn der Arbeitsort der Schulsozialarbeit in der Schule ist, ist die personelle und fachliche Unabhängigkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Im Sozialdienst Uri Nord ist die Fachkompetenz zur Führung der SSA, im Gegensatz zu den Gemeinden, vorhanden. Einzelne Gemeinden können Leistungen der Schulsozialarbeit beim Sozialdienst Uri Nord einkaufen.

- Die Kosten für die SSA werden vollumfänglich von den Gemeinden getragen, welche diese auch beanspruchen. Das heisst, dass die Lohnkosten sowie auch die Kosten für Personalführung, etc. direkt an die Leistungsbezieher weiterverrechnet werden.
- Die Aufnahme der SSA in den Aufgabenbereich unseres Sozialdienstes bringt nebst der WSH und anderen Fachthemen wie Schuldenberatung, Alimenten Bevorschussung, Integrationsaufgaben oder Kinder- und Jugendarbeit eine weitere fachliche Vielfalt in unseren Dienst.
- Durch die Aufnahme dieses neuen Fachbereiches haben alle im Sozialrat die Möglichkeit bei strategischen Entscheidungen mitzubestimmen. Bei einer Auslagerung des Bereiches an eine andere Behörde haben wir keinen Einfluss auf die Weiterentwicklung unserer SSA.
- In der Person von Sabrina Imhof hat man bereits eine kompetente Fachperson für die SSA an den vier Schulen. Sie kennt bereits die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Lehrpersonen und die Leitbilder der vier einzelnen Schulen.
- Beim Sozialdienst Uri Nord kann eine fachliche Führung für die Stelle gewährleistet werden.
- Weiter findet bereits ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Schulsozialarbeiter/innen im Kanton Uri statt.
- Sollten sich auch andere Gemeinden unseres Sozialdienstes (Sisikon, Flüelen, etc.) dieser Stelle anschliessen, könnte ein kleines Team entstehen.
- Die Koordinationsgruppe SSA hat in den letzten Wochen alle Möglichkeiten für die zukünftige organisatorische Anbindung der Schulsozialarbeit geprüft und dazu einige Sitzungen und Gespräche geführt. Grundsätzlich bestehen drei verschiedene Möglichkeiten:
 1. Anbindung der SSA an den Sozialdienst Uri Nord
 2. Anbindung der SSA an die Gemeinde Schattdorf (zentrale SSA-Stelle)
 3. Anbindung der SSA an eine der drei Gemeinden Attinghausen, Isenthal oder Seedorf

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile ist die Koordinationsgruppe der Ansicht, dass eine Anbindung der SSA an den Sozialdienst Uri Nord die geeignetste Lösung darstellt.

Beschluss

1. Gestützt auf die Erwägungen beantragt der Gemeinderat Isenthal dem Sozialrat Uri Nord, **die Schulsozialarbeit (SSA) als zusätzliche Aufgabe ab 01. Januar 2024 aufzunehmen**. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat durch den Sozialdienst Uri Nord zu erfolgen.
2. Nach Artikel 8 Absatz 3 des Vertrages zwischen den Gemeinden über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes ist die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe und die Kostenregelung in einem gesonderten Reglement festzulegen.
3. Das Reglement soll sich inhaltlich und finanziell im ähnlichen Rahmen wie die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf vom Dezember 2020 bewegen. Die Details sind zwischen den Gemeinden und dem Sozialrat Uri Nord zu verhandeln.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Gemeinderat Seedorf
Gemeinderat Attinghausen*

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

103 Bauwesen Allgemein
Anfrage EWA

Sachverhalt

Pirmin Bissig hat die Gemeindeverwaltung informiert, dass im Bereich Untere Egg 3 ein Strommasten umgeknickt ist. Provisorisch wurde eine neue Zuleitung verlegt. Das EWA möchte von der Unteren Egg 2 her die Zuleitung in den Boden verlegen und die Freileitung abbauen.

Um diese Arbeiten durchführen zu können müsste auf rund 20 Meter ein Graben geöffnet werden, das Kabel verlegt und anschliessend der Graben wieder geschlossen werden. Idealer wäre es für das EWA, wenn diese Grabarbeiten noch im Frühling gemacht werden könnten.

Erwägungen

- Die Parzellen liegen in der Landwirtschaftszone und ein Bauvorhaben bräuchte die Bewilligung des Kantons.
- Die Bauphase würde etwa eine Woche in Anspruch nehmen.
- Auf Grund der Kleinheit des Projektes ist es fraglich, ob ein ordentliches Bauverfahren angebracht ist.
- Das Bauvorhaben hat auf das Landschaftsbild einen positiven Einfluss, da die Masten verschwinden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den Bauarbeiten im Bereich der Unteren Egg Kenntnis.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Pirmin Bissig*

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

104 Bauwesen Allgemein
Anfrage Luftseilbahngenossenschaft

Sachverhalt

Die Luftseilbahngenossenschaft plant bei der Seilbahnstation eine Terrainanpassung vorzunehmen, damit vom Parkplatz her, der Zugang für das Beladen der Kabinen vereinfacht wird. Um diese Terrainanpassung vornehmen zu können müssen seitlich Stützmauern erstellt werden. Ebenfalls sollen durch seitliche Stützen der Bereich der Durchfahrt für das Postauto gekennzeichnet werden, damit eine Kollision mit den Seilbahnkabinen vermieden werden kann.

Erwägungen

- Da das Betonieren ausserhalb der Bauzone mit grossen Auflagen verbunden ist, soll die Stützmauer aufgemauert werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von dem geplanten Bauvorhaben der Luftseilbahngenossenschaft Kenntnis.
2. Falls die Stützmauern betoniert werden, muss eine ordentliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.
3. Andrea Gisler wird die Luftseilbahngenossenschaft über den Entscheid informieren.

Termine/Delegationen

- 25.10.3 Klewenalp Tourismus
105 Verein Tourismusregion Klewenalp
Einladung zur 10. ordentlichen Generalversammlung

Sachverhalt

Der Verein Tourismusregion Klewenalp hat der Verwaltung eine Einladung zur 10. Ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 27. April 2023 zugestellt. Die Veranstaltung findet ab 17.00 Uhr im Seeblick Höhenhotel, Hugenstrasse 24 in Emmetten statt.

17.00 – 18.00	Generalversammlung
18.00 – 18.30	Informationen Projekte VTRK
	Informationen aus den Gemeinden
18.30 – 20.00	Apero

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Bestätigung der Traktandenliste und Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Protokollführerin und Stimmenzähler
4. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober 2022
5. Jahresbericht 2022
6. Jahresrechnung 2022
7. Revisorenbericht und Erteilung Décharge
8. Jahresbeitrag 2024
9. Wahl der Organe
 - 9.1 des Vorstands (2 Jahre)
 - 9.2 der Revisoren (1 Jahr)
10. Anpassung der Statuten
11. Anträge der Mitglieder
12. Verschiedenes

Eine Anmeldung wird bis am 19. April 2023 an karin.gaiser@regionklewenalp.ch erwünscht.

Erwägungen

Beschluss

1. Andreas Arnold wird den Gemeinderat an der Veranstaltung vertreten.
2. Die Verwaltung wird mit der Anmeldung beauftragt.

- 12.14.0 Gemeindetagungen, Zusammenarbeit Gemeinden, Gemeindeverband
106 Urner Gemeindeverband
Einladung Frühjahrstagung 2023

Sachverhalt

Der Urner Gemeindeverband hat der Verwaltung eine Einladung zur Frühjahrstagung 2023 zugestellt. Die Veranstaltung findet am Freitag 21. April 2023, um 14.00 Uhr, in der Aula Kreisschule Seedorf statt. Pro Gemeinde ist eine Zweierdelegation eingeladen. Diese Delegationen bestehen in der Regel aus Gemeindepräsident (Oder Stellvertretung) sowie Gemeindeschreiber/in.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Seedorf gibt einen Blick in aktuelle Projekte
3. Rechnung 2022
4. Themenschwerpunkte 2023
5. Ausblick Gemeindepräsidienkonferenz
6. Verschiedenes

Die Tagung schliesst mit einem Referat zur frühlingshaften Inspiration für Politikerinnen und Politiker mit Josef Dittli, Urner Ständerat. Im Anschluss an die Tagung offeriert die Gemeinde Seedorf einen Aperitif.

Eine An- oder Abmeldung wird bis am 19. April 2023 per Mail gewünscht.

Erwägungen

Beschluss

1. An der Versammlung werden Patrick Zurfluh und der Gemeindeschreiber Adrian Dittli teilnehmen.

24.5.0 Ortsvereine

107 Dorfladengenossenschaft

Einladung zur 29. Generalversammlung

Sachverhalt

Die Dorfladengenossenschaft Isenthal hat dem Gemeinderat eine Einladung zur 29. Generalversammlung vom Dienstag, 18. April 2023 zugestellt. Die Versammlung findet um 20.00 Uhr im Hotel Urirotstock statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 28. Generalversammlung vom 26. April 2022
4. Jahresbericht der Präsidentin
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Wahlen
7. Anträge und Anregungen
8. Verschiedenes

Anträge zuhanden der GV 2023 müssen 10 Tage vor der GV schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden.

Erwägungen

Beschluss

1. Edith Arnold wird den Gemeinderat Isenthal an der Generalversammlung der Dorfladengenossenschaft vertreten.

Kenntnisnahme

- 12.3.0 Gemeinderat
108 Schweizerischer Gemeindeverband
 Nachfolgeregelung Generalabos Gemeinden

Sachverhalt

Im Oktober 2020 informierte die Allianz SwissPass über den Entscheid, die Tageskarten Gemeinden in der heutigen Form nur noch bis Ende 2023 anzubieten.

Nun konnte eine Nachfolge geregelt werden. Ab 2024 kann an den Schaltern der Gemeinden exklusiv die «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öV: Es steht Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobiles- oder Papierticket. Die Kontingentierung pro Gemeinde sowie die Einschränkungen auf die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner entfallen.

Neu können sich Kaufinteressierte über www.spartageskarte-gemeinde.ch über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Tageskarte am Schalter der Gemeinde ihrer Wahl beziehen. Spartageskarten Gemeinden sind nur im Vorverkauf (bis max. 1 Tag vor dem Reisetag) erhältlich. Jeweils 6 Monate vor dem gewünschten Reisetag können Spartageskarten verkauft werden.

Preise

Klasse und Segment	Preisstufe 1 (bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich)	Preisstufe 2 (bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich)
2. Klasse 1/2	CHF 39	CHF 59
2. Klasse 1/1	CHF 52	CHF 88
1. Klasse 1/2	CHF 66	CHF 99
1. Klasse 1/1	CHF 88	CHF 148

Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde erfolgt über die Webapplikation «AgenturClient». Das Login für den Zugriff kann Mitte 2023 vorgenommen werden.

- 22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser
109 Kantonsspital Uri
 Geschäftsbericht

Sachverhalt

Das Kantonsspital Uri hat der Verwaltung ein Schreiben zugestellt, in welchem sie mitteilen, dass der Geschäftsbericht 2022 auf der Webseite unter <https://spital.ksuri.ch/gb2022> ab sofort abrufbar ist.

- 21 Justiz- und Polizeiwesen
110 Justizdirektion
 Aktualisierung Inventar der Schutzobjekte der Kantons Uri

Sachverhalt

Gemäss den Artikeln 10 und 17 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) vom 18. Oktober 1987 hat der Regierungsrat ein kantonales Schutzzinventar jener Schutzobjekte, die er als schutzwürdig erachtet, zu erstellen. Dieses Inventar beinhaltet sämtliche schützenswerte Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung im Kanton Uri. Die hauptsächlichen Kriterien für eine Aufnahme in ein Inventar sind in Artikel 6 des Gesetzes festgehalten und an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern. Das Schutzzinventar kann jederzeit ergänzt oder geändert werden (Artikel 17 Absatz 3 kNHG).

Das heute gültige Verzeichnis der Schutzobjekte stammt aus dem Jahre 1979 und ist nicht mehr aktuell. Für die Gemeinde Isenthal steht nun ein vom Amt für Raumentwicklung (Abteilungen Natur und Landschaft sowie Denkmalpflege und Archäologie) aktualisiertes Inventar zur Verfügung, das insbesondere auch die vom Bund erlassenen Schutzinventare und inzwischen erarbeitete Grundlagen des Kantons einbezieht. Objekte, die in einem Bundesinventar aufgeführt sind, gelten gemäss Artikel 18 Absatz 1 kNHG ohne weiteres als Bestandteil des Inventars. Dies gilt sowohl für Natur- wie Kulturobjekte.

Bevor ein Schutzobjekt in das kantonale Schutzinventar aufgenommen oder daraus gestrichen wird, sind gemäss Artikel 18 Absatz 1 kNHG die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die betreffende Gemeinde anzuhören.

Im Brief vom 24. März 2022 wurde die Gemeinde bereits detailliert über die Aktualisierung des Schutzinventars informiert und um eine Stellungnahme zu den neuen „lokalen“ Objekte gebeten. Nachfolgend möchten wir die Gemeinde informieren, dass folgende zwei Objekte als „Trockenwiesen- und weiden regionaler Bedeutung“ ebenfalls ins Inventar aufgenommen werden, die im entsprechenden Schreiben nicht aufgeführt waren:

Objekt-Nr.	Beschreibung	Bedeutung
NS.1211.106	Trockenwiese Mittler Baberg	Regional
NS.1211.110	Trockenwiese Mittler Baberg 2	Regional

Die Aufnahme von Natur- wie auch Kulturobjekten in das Inventar hat - ausser es sind bereits Schutzmassnahmen für die Objekte erlassen worden wie beispielsweise Beitragsverfügungen, Zonenplanrevisionen, Erlass von Schutzreglementen, usw. - rein deklaratorische Wirkung, d.h. sie hat keine unmittelbar rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Folge, sondern dient lediglich als Grundlage für potentielle Schutzmassnahmen in der Zukunft.

Die Justizdirektion bittet den Gemeinderat von der Aufnahme der zwei Objekte Kenntnis zu nehmen. Da die Objekte als „regional“ eingestuft sind, ist vonseiten der Gemeindebehörden keine Stellungnahme notwendig. Der Grundeigentümer Otto Aschwanden-Walker wurde ebenfalls über die Aufnahme informiert und ist laut der telefonischen Rücksprache mit Manuel Lingg mit dem Vorhaben einverstanden.

12.3.0 Gemeinderat

111

Raiffeisenbank Urnerland

Raiffeisen-Bancomat im Isenthal

Sachverhalt

Die Raiffeisenbank Urnerland hat per Schreiben (Eingang 30.03.2023) mitgeteilt, dass der Bancomat per 19. April 2023 aufgehoben wird. Für Kunden der Raiffeisenbank besteht die Möglichkeit, im Dorfladen Barbezüge bis CHF 300.00 zu tätigen.

Das Schreiben mit der Begründung wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt.

40.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachung

112

Informationen aus der Verwaltung

Anfrage Besichtigung Räumlichkeiten

Sachverhalt

Josef Schuler hat Hauswart Werner Arnold informiert, dass eine kleine Arbeitsgruppe sich mit der Frage der Nutzung Tourist beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe möchte sehen, wie allenfalls Gemeinderäumlichkeiten mietweise in ein Konzept einbezogen werden könnten.

Aus diesem Grund möchte er die Schlüssel für den Kulturraum, Gemeindesaal, Turnhalle, Umkleidekabinen und der Gruppenunterkunft. Die Verwaltung hat den Gemeindepräsidenten und die Verwalterin über das Vorhaben bereits informiert.

- 4.3.0 Gemeindestrassen
113 Plan über Gemeindestrassen
Besprechung

Sachverhalt

Am Donnerstag, 30 März 2023 fand in der Gemeindeverwaltung eine Besprechung betreffend der Strasseneinteilung statt. An der Besprechung teilgenommen haben Patrick Zurfluh, Vertreter der Bürgergemeinde und der Korporation Uri.

Die Aktennotiz der Besprechung wird nach der Genehmigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zugestellt.

- 22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser
114 Neuordnung Pflegefinanzierung
Situation Walter Annen

Sachverhalt

An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat über die Pflegerestkosten von Walter Annen gesprochen.

Da Walter Annen am 28. März 2023 verstorben ist, wurden die Abklärungen gestoppt und auf ein Weiterzug mittels Verwaltungsbeschwerde wurde nach Rücksprache mit Patrick Zurfluh verzichtet.

- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
115 Verein Tourismus Isenthal
Generalversammlung

Sachverhalt

Am 1. April 2023 hat im Alpstübli Gitschenen die Generalversammlung des Verein Tourismus Isenthal stattgefunden. An der Versammlung wurde Imholz Bruno als Nachfolger von Ruedi Bissig zum neuen Präsidenten gewählt. Als Ersatz für die austretende Renate Gasser wurde Josef Schuler in den Vorstand des Vereines gewählt. Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurde Sanna A Laurén.

Eigentlich war es vom Vorstand des Vereines gewünscht, dass ein Vertreter der Luftseilbahngenossenschaft Einsitz im Vorstand des Vereins Tourismus Isenthal nimmt. Von der Seite der Luftseilbahngenossenschaft wurde dies aber nicht als wichtig erachtet und es wurde keine Person nominiert.

- 4.3.0 Gemeindestrassen
116 Korporationsbürgergemeinde Isenthal

Information

Sachverhalt

Im Schluchen hat sich ein Steinschlag ereignet welcher das Silo von Sascha Meyer beschädigt hat.

Der Forst hat Vorort eine Begehung mit Lukas Eggimann gemacht. Ein Baum ist umgestürzt und dadurch konnte sich ein Stein lösen. Ein weiterer Stein der hätte gefährlich werden können wurde beseitigt.

- 117 8.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Sicherheitsdirektion
Siedlungsentwicklung Sonnenhalb

Sachverhalt

Nach der letzten Sitzung haben sich Patrick Zurfluh und Alois Gasser getroffen und die Sachlage nochmals besprochen. Eine grosse Hürde bei dem Projekt wäre sicherlich die Zufahrt. Im Vorfeld müsste ein Siedlungsleibbild erstellt werden. Alois Gasser hat nochmals mit Lukas Eggimann Kontakt aufgenommen und die Sachlage betreffen möglicher Gefahren erläutert.

Damit der Bereich aus der Gefahrenzonen genommen werden könnte, müsste die Verbauung verstärkt oder gar ein Schutzdamm erstellt werden. Diese Kosten müssten durch die Gemeinde übernommen werden.

Eine mögliche Auszonung müsste zusammen mit der nächsten Zonenplanänderung gemacht werden. Für ein nötiges Siedlungsleibbild würde der Kanton Hand bieten.

- 118 24.5.0 Ortsvereine
Dorfladengenossenschaft
Besprechung

Sachverhalt

Die Dorfladengenossenschaft hat mit den Älplern im Chimiboden nochmals über eine mögliche Notunterkunft gesprochen. Ohne Notunterkunft ist es nicht möglich, dass Lager auf dem Chimiboden stattfinden können. Für den Dorfladen Isenthal sind die fehlenden Lager im Sommer ein grosser Umsatzverlust.

Leider konnte keine Lösung für eine Notunterkunft gefunden werden. Weitere Abklärungen sind aber noch im Gang.

- 119 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung

Sachverhalt

Erika Furrer Gasser und Andrea Gisler waren an der Informationsveranstaltung betreffend der Vernehmlassung zu den Schulischen Beitragsstrukturen.

Am 12. oder 13. April findet eine Besprechung mit dem Schulrat statt, um eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 21:50 Uhr

Isenthal, 5. April 2023

Vorsitz

Protokollführer

Zurfluh Patrick

Dittli Adrian